

Vorsteherin der BVV
Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Frau Kathrin Henkel

**Beantwortung der KA-462/VIII
Zum Stand der Umsetzung einer MEB zur Reaktivierung des Schulstandorts
Elsenstraße**

Frage 1. Im Sommer 2018 fand eine Ortsbesichtigung des Bezirksamtes mit den zuständigen Senatsverwaltungen des Grundstücks an der Elsenstr. Statt. Das Bezirksamt berichtete bereits mehrfach, dass hierbei die Fragen nach der Unbedenklichkeit des geplanten Standortes auf kam und durch das LaGetSi bescheinigt werden soll. Welche Unterlagen oder Forderungen wurden nach der Begehung von Bezirksamt von wem eingefordert?

In Vorbereitung der Baumaßnahme Modularer Ergänzungsbau (MEB 16 mit Mensa) erfolgte am 05.07.2018 eine gemeinsame Begehung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Sen StadtWohn), der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Sen BJJ), Vertreten des Bezirks und den von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen beauftragten Planungsbüros. Beim Ortstermin wurde von allen Beteiligten ein starker Geruch ausgehend vom ALBA-Betriebsgelände wahrgenommen. Im Protokoll der Begehung wurde dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf mitgeteilt, dass die Planung des MEB mit Mensa erst begonnen wird, wenn durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) die Unbedenklichkeit zum geplanten Standort bescheinigt wird.

Der Bezirk hatte sich daraufhin an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) gewandt und erhielt mit E-Mail vom 10.08.2018 den Hinweis, dass es immer wieder zu Geruchswahrnehmungen kommen kann. Am 17.08.2018 erfolgte durch SenStadtWohn eine Anfrage zu Geruchs- und Gesundheitsbelästigungen sowie gesundheitlichen Risiken am Standort Elsenstraße an das Gesundheitsamt des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf. Das Gesundheitsamt des Bezirkes empfahl der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mangels eigener Kapazitäten ein Geruchsgutachten zu beauftragen. Die Senatsverwaltung beauftragte den Bezirk am 23.08.2019 ein entsprechendes Gutachten erstellen zu lassen, um die Unbedenklichkeit des Grundstücks nachzuweisen. Da diese olfaktorischen Gutachten mit einem Zeitaufwand von geschätzten 18 Monaten und erheblichen Kosten einhergehen, unternahm der Bezirk verschiedene Versuche, einen schnelleren Unbedenklichkeitsnachweis zu erbringen.

Entsprechend erfolgten seitens des Schul- und Sportamtes des Bezirkes Abstimmungsprozesse und Recherchen in dieser Angelegenheit mit Sen BJJ, mit der SenUVK, mit SenStadtWohn sowie dem Landeslabor Berlin-Brandenburg und zuletzt

auch mit dem Anlagenbetrieb der Firma ALBA Recycling GmbH am Standort Hultschiner Damm 335 in 12623 Berlin.

Am 21.11.2018 informierte SenBJF das Schul- und Sportamt des Bezirkes zur möglichen Anwendung der Seveso III-Richtlinien auf den Standort Elsenstraße und bat erneut am 03.12.2018 um Prüfung des Sachverhaltes. Die entsprechenden Nachfragen an SenUVK wurden am 25.01.2019 und 06.02.2019 durch den Bezirk gestellt. Am 25.02.2019 teilte SenUVK dem Schul- und Sportamt mit, dass die ALBA LVP-Sortieranlage nicht unter die Seveso III-Richtlinie fällt.

Am 18.01.2019 übergab die Geschäftsführung der ALBA Leichtverpackungssortieranlage (LVP-Sortieranlage) die bereits 2016 vor der Erweiterung des Standorts erstellte Geruchsemmissions- und -immissionsprognose an das Schul- und Sportamt. Der Bezirk teilte Sen BJJ daraufhin die positive Prognose für die Einhaltung der Richtwerte mit. Am 27.02.2019 bat die Sen BJJ um Übergabe der vollständigen Prognose.

Am 01.03.2019 übersandte das Schul- und Sportamt 2 Seiten Auszüge aus der Prognose an SenBJF mit dem Hinweis, dass es sich um Privateigentum und eine Überlassung durch die Firma ALBA Recycling GmbH handle, die Unterlagen jedoch auch bei der Sen UVK vorlägen. Am 04.03.2019 bat SenBJF den Bezirk erneut um die vollständige Prognose.

Am 06.03.2019 informierte SenUVK das Schul- und Sportamt des Bezirkes, dass der Anlagenbetrieb der Firma ALBA Recycling GmbH am Standort Hultschiner Damm 335 in 12623 Berlin nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt wurde und der Anlagenbetrieb durch SenUVK überwacht werde.

Am 12.03.2019 teilte das Bezirksamt per E-Mail an SenBJF mit, dass das Grundstück Elsenstraße nicht unter die Seveso-III Richtlinien fällt und bekräftigte seine Einschätzung, dass mit der vorliegenden Prognose, die Unbedenklichkeit in Hinsicht auf Geruchsemmissionen ausreichend nachgewiesen sei und bat um Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen.

Am 18.03.2019 übergab die SenUVK an SenBJF die vom Bezirksamt benannte Prognose.

Frage 2. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass dem Senat ein Gutachten vorliegt, dass die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte des Immissionsschutzgesetzes des in der Nähe dieses Grundstücks befindlichen Recyclinganlage der Firma ALBA bescheinigt?

Der SenBJF liegt inzwischen die Geruchsemmissionsprognose von Ende 2016 vor. Anders als durch das Schul- und Sportamt wird diese durch die Sen BJJ aber nicht als ausreichend anerkannt, um die Unbedenklichkeit nach den Auflagen der Sen StadtWohn zweifelsfrei nachzuweisen. Aufbauend auf den dortigen Feststellungen soll durch den Bezirk zeitnah ein ergänzendes Gutachten erstellt werden.

Frage 3. Wie schätzt das Bezirksamt die Dringlichkeit einer Umsetzung einer MEB zur Reaktivierung des Schulstandortes Elsenstr. Ein?

Die MEB stellt einen wichtigen Baustein in der Versorgung mit ausreichend Grundschulplätzen in der Bezirksregion Mahlsdorf als auch Kaulsdorf dar. In den Planungen des Schul- und Sportamtes dient der MEB als frühzeitige Entlastung bevor durch den Neubau der Grundschule auf demselben Grundstück eine nachhaltige Entspannung in den genannten Bezirksregionen eintritt.

Spätestens mit dem Schuljahr 2021/22 benötigt der Bezirk zusätzliche Schulplatzkapazitäten, um die hohe Nachfrage nach Grundschulplätzen ortsnah abdecken zu können. Die avisierte Fertigstellung des Schulneubaus in der Elsenstraße in 2022 kommt dafür zu spät.

Frage 4. Der Presseberichterstattung war zu entnehmen, dass die Schulsenatorin ein Gesprächsangebot zur MEB Elsenstr. Am Rande des Richtfestes der ISS Mahlsdorf signalisiert hat. Gab es dieses Gespräch und welche Erkenntnisse konnten erzielt werden?

Am Donnerstag, den 21.03.2019 fand auf Einladung der Sen BJJ ein Treffen zwischen Bezirk und Senatsverwaltung zu diesem Themenkomplex statt. Bezirk und Senat stimmen darin überein, dass der Schulstandort so schnell wie möglich entwickelt werden soll und einen unverzichtbaren Bestandteil der schulischen Infrastruktur des Bezirks Marzahn-Hellersdorf darstellt. Die Sen BJJ wies in diesem Treffen jedoch eindringlich darauf hin, dass mit den weiteren Planungen erst fortgefahren werden kann, wenn Sen StadtWohn keine weiteren Planungshemmnisse mehr sieht.

Auch wenn die Frage Seveso-III Standort positiv geklärt werden konnte, wird die Geruchsemissionsprognose von Alba als für Sen StadtWohn noch nicht ausreichend angesehen, obwohl sie eine wichtige Voruntersuchung darstelle. Um so schnell wie möglich zu einem Ergebnis und einer möglichen Unbedenklichkeit zu kommen, soll durch den Bezirk ein ergänzendes Gutachten beauftragt werden. Dieses könne im Gegensatz zu dem ursprünglichen olfaktorischen Gutachten in deutlich kürzerer Zeit (ca. 3 Monate) vorliegen. Nach Vorliegen dieses Gutachtens können die weiteren Schritte zur Entwicklung des Standorts gegangen werden.

Die Sen BJJ schätzt die Umsetzung des MEB jedoch als kritisch ein, da dieser nach Neuausschreibung vermutlich nicht in angemessener Zeit vor dem Schulneubau fertig gestellt sein würde und damit als unwirtschaftlich einzustufen wäre. Der Bezirk sagte zu, das geforderte ergänzende Gutachten zu beauftragen und stellte noch einmal die Dringlichkeit sowohl des MEB als auch des Schulstandorts dar. Für den Fall, dass der MEB nicht rechtzeitig umgesetzt werden kann oder sich aus dem ergänzenden Gutachten weitere Verzögerungen ergeben könnten, beginnt der Bezirk alternative Planungen vorzubereiten, um die dringend benötigten Kapazitäten zu schaffen. Dazu werden auch die aktuellen Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung und des Schulausschusses geprüft.